

Reise- und Geschäftsbedingungen der Reisebüro Barth, Zndlg. der Reisebüro H&B GmbH & Co. KG

Sehr geehrter Reisegast,
die folgenden Bedingungen regeln, in Ergänzung zu den einschlägigen Bestimmungen des § 651a ff. BGB, deren Lektüre wir Ihnen empfehlen, das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Reisenden und uns, der Firma Reisebüro Barth, als Reiseveranstalter.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Reisebüro Barth trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

1. Anmeldung

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages an. Als Anmelder haften Sie für die vertraglichen Pflichten aller in der Anmeldung genannten Personen. Der Reisevertrag kommt erst mit Ihrer Einzahlung von 250 EUR auf das genannte Konto sowie die schriftliche Bestätigung der Firma Reisebüro Barth zustande.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe 250 EUR pro Reisenden zu bezahlen. Der Restbetrag des Reisepreises ist nach Aufforderung, ca. 30 Tage vor Reisebeginn fällig.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in dem Prospekt bzw. der Reiseausschreibung, dem diese Reise- und Geschäftsbedingungen beiliegen oder, wenn Ihrer Reise kein durch Prospekt ausgeschriebenes Angebot zugrunde liegt, unserer beiliegenden schriftlichen Auftragsbestätigung. Sonderwünsche sind von uns nur zu erfüllen, wenn wir diese schriftlich zugesichert haben.

4. Leistungsänderungen

Vom Leistungsinhalt dürfen wir nur aufgrund eines Umstandes abweichen, den wir nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt haben. Die Abweichung darf nicht erheblich sein und den Gesamtcharakter der Reise nicht verändern. Über etwaige Abweichungen müssen wir Sie sofort informieren.

5. Erhöhungen des Reisepreises

Wir behalten uns vor, den Reisepreis in gesetzlich zulässigen Fällen und im gesetzlichen Rahmen zu erhöhen, wenn dies aufgrund von Erhöhungen von Beförderungskosten, der Abgaben für Gebühren oder einer Änderung der für Ihre Reise maßgeblichen Wechselkurse fremder Währungen notwendig wird. Dies gilt nur, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Wir sind verpflichtet, Sie bis zum 21. Tage vor Reiseantritt über eine beabsichtigte Preiserhöhung zu informieren. Spätere Preiserhöhungen sind ausgeschlossen. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als fünf Prozent können Sie kostenfrei vom Reisevertrag zurücktreten.

6. Rücktritt durch den Kunden

Sie können jederzeit vor Reiseantritt durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Ihre Abmeldung ist wirksam mit dem Tage des Eingangs bei uns. Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person nach Tagen vor Reisebeginn

- | | |
|--|------------|
| - bis 3 Monate vor Reiseantritt | kostenfrei |
| - zwischen 3 Monate und 1 Monat vor Reiseantritt | 30 Prozent |
| - zwischen 1 Monat und 2 Wochen | 50 Prozent |
| - innerhalb 2 Wochen | 70 Prozent |

Unabhängig davon gelten bei vermittelten Reisen die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters und können z.B. bei Linienflügen (je nach Tarif) oder bei Vollcharter-Reisen andere Stornobedingungen zur Anwendung kommen.

Sie sind berechtigt, eine Ersatzperson zu stellen, müssen uns dies jedoch rechtzeitig schriftlich mitteilen. Wir können einem solchen Personenwechsel widersprechen, wenn die Ersatzperson den Reiseanforderungen nicht entspricht oder behördliche oder gesetzliche Einwendungen bestehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Wir können vor Beginn der Reise vom Reiseveranstaltungsvertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen

- bis 3 Monate vor Reiseantritt, wenn die etwa ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhalten Sie den angezahlten Reisepreis unverzüglich zurück; darüber hinausgehende Ansprüche bestehen ausdrücklich nicht.

-wenn uns die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten deshalb nicht zumutbar ist, weil die im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten unsere wirtschaftliche Obergrenze überschreiten würden und wir die Gründe hierfür nicht selbst (z. B. durch Kalkulationsfehler) zu vertreten haben oder nicht nachweisen können

- ab 30 Tage vor Reiseantritt, - ohne Einhaltung einer Frist, wenn Sie die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stören oder sich vertragswidrig verhalten oder der Reisepreis nicht vollständig bei uns eingegangen ist. Es gelten dann die Rücktrittsgebühren wie unter Punkt 6.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Ausführung einer Reise aufgrund von Vorfällen, die außerhalb unserer Einflussnahmemöglichkeit liegen (Krieg, Unruhen, Naturkatastrophen), erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, kann der Vertrag beiderseits gekündigt werden. Sie haben dann Anspruch auf Rückzahlung des angezahlten Reisepreises. Sollten die o. g. Vorfälle erst während der Reise auftreten, und der Vertrag wird gekündigt, so verlangen wir für die bereits erbrachten und bis zur Rückkehr noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung. Wir sind verpflichtet, für Ihre Rückbeförderung Sorge zu tragen. Mehrkosten für diese Rückbeförderung sind von den Vertragspartnern je zur Hälfte zu tragen, übrige Mehrkosten tragen Sie als Reisender.

9. Gewährleistung

Wir bemühen uns, Ihre Reise reibungslos und analog der Reiseausschreibung durchzuführen. Sollten dennoch erhebliche Mängel auftreten, so müssen Sie bei Ihrem Reiseleiter bzw. der Unterkunft Abhilfe verlangen. Sie sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden so gering wie möglich zu halten. Kann ein erheblicher Mangel nicht beseitigt werden, können Sie für die Dauer dieses Mangels Minderung des Reisepreises verlangen.

10. Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen. Wenn Sie auf angebotene Leistungen ganz oder teilweise verzichten, erfolgt keine Rückerstattung. Unsere Haftung ist in jedem Fall auf den dreifachen Reisepreis begrenzt, soweit wir nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Ihre Sport- und Freizeitaktivitäten während der Reise fallen ausschließlich in Ihren Risikobereich. Für eventuell auftretende Unfälle haften wir nur im Falle eines Verschuldens unsererseits.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflicht-Versicherung, die wir Ihnen gerne vermitteln. Wir machen darauf aufmerksam, dass wir die Leistungen von Linienfluggesellschaften, die Bestandteil Ihrer Reise sind, lediglich vermitteln und nicht als Eigenleistung erbringen. Die Haftung der Fluggesellschaften regelt sich nach deren Bestimmungen, die Sie den Ihnen ausgehändigten Beförderungsdokumenten der betreffenden Gesellschaften entnehmen können.

11. Insolvenz des Reiseveranstalters

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Reisebüro Barth, Zndlg. der Reisebüro H & B GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzversicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611-5335859, Email: info@ruv.de kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Reisebüro Barth, Zndlg. der Reisebüro H & B GmbH & Co. KG verweigert werden.

12. Paß-, Visa-, Zoll- und Devisenvorschriften

Im Rahmen unserer gesetzlichen Informationspflicht erteilen wir Ihnen zu diesen Fragen gewissenhaft Auskünfte. Sie sind für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften und Bestimmungen selbst verantwortlich. Kosten und Nachteile, die Ihnen aus der Nichtbeachtung von Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten.

13. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Geschäftsbedingungen hat nicht deren gesamte Unwirksamkeit zur Folge. Als Gerichtsstand ist Neu-Ulm vereinbart.

**Reisebüro Barth, Lufthansa City Center, Zndlg. der Reisebüro H & B GmbH & Co.KG,
Rathausgasse 8, D-89537 Giengen, T: +49 7322 96810, info@reisebuero-barth.de, Stand: 01.12.2019**